

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

In bezug auf alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße Nr. 9) und Dresden (bei G. Schmidt, Neustadt, an der Brücke, Nr. 1).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Dresdener Conferenzen.

Die ministerielle Oesterreichische Correspondenz vom 26. März bringt einen Artikel über die Präsidialfrage, der wir vollständig abdrucken zu müssen glauben. Er lautet:

Das Bedürfnis der Einigung ist so dringend erkannt worden, und die Mahnrufe von innen und außen werden immer ernstlicher. Ist dieses Gefühl der Nothwendigkeit nicht mächtig genug, um alle Hindernisse überwinden zu machen? Ist auch die Erkenntnis des gemeinsamen Bedürfnisses nur dazu geworden, um immer die Erwartung anzufachen, es werde Oesterreich dieses Bedürfnis am brennendsten empfinden, und das Maß seiner Opfer und seiner Nachgiebigkeit steigern? So fragen wir mit Recht die spezifisch-preussische Partei, die das Glück gehabt hat, zweier Worte sich zu bemächtigen und sich daran zu klammern: Präsidium und Parität. In diese zwei Worte drängt sich die Rivalität eines aufstrebenden Staats, dessen Grenzen nicht abgeschlossen, dessen Bedeutung in seinem Einflusse, und dessen Zukunft in Plänen, gesucht wird, die über seine rechtliche und factische Machtstellung hinausgehen. Wird diese Rivalität aufhören durch irgend eine Concession, werden solche Wünsche und Ansprüche verkümmern durch irgend ein Opfer? Nein. Warum also mit Concessionen beginnen und die eigene Kraft schwächen. Stehen wir im Nachtheile, haben wir Niederlagen erlitten, haben wir uns unserer hohen Stellung unwürdig erwiesen? Nein.

Wir haben Abdicationen erlebt und wir datiren den Verfall der Staatsgewalt von so schwachmüthigen Acten. Wir bewundern nicht mehr die Glorie der Ueigennützigkeit, womit man die Träger der öffentlichen Macht zu solchen Schritten verleitet hat, wir folgen keine berechtigten, politische Macht mehr des Ehrgeizes an, welche die erste ihrer Pflichten erfüllt, sich selbst zu erhalten. Warum soll also Oesterreich abdanken in seiner Stellung in Deutschland? Ist Deutschland so reich an gemeinsamen Institutionen, so kräftig durch einen vollendeten neuen Bau, daß ihr das Bestehende, das Anerkannte so leichtlich über Bord werfen wollt? Habt ihr nach soviel mißlungenen Versuchen noch so viel Zutrauen in eure Zukunft, daß ihr abermals mit dem Citareisen beginnen wollt? Wäre das Präsidialrecht ein Erzeugniß dieser modernen Baukunst, wir legten es mit leichtem Herzen auf den Altar des Vaterlandes. Es ruht faust bei der Reichsverweserschaft, bei den Reichsverfassungen von Frankfurt und Efurt, beim Dreikönigsbündniß und der preussischen Reichsverfassung.

Das Präsidialrecht, welches die Bundesverfassung festsetzt, ist keine so ephemere Schöpfung. Es ist aus einer Geschichte hervorgegangen, die sich weder ausstreichen noch ändern läßt. Es ist hervorgegangen aus der durch Jahrhunderte mit dem österreichischen Hause verknüpft gewesenen römisch-deutschen Kaiserwürde und aus der diesem Hause hierdurch gewordenen Stellung und Macht. Ein religiöser Zauber, ein Nimbus von Autorität und Hoheit, wie sie die Jetztzeit nicht mehr herzustellen vermag, verlieh dieser Würde einen Glanz, der im Selbstgeföhle deutscher Nation wurzelte und ihrem Oberhaupte den Rang anwies vor allen Königen der Erde. Ihr erhebt so oft eure Klagen, daß keine Autorität mehr geachtet und alle Gliederung der Gesellschaft, alle menschliche Würde benagt werde von unserer zersetzenden Zeit. Nun dieses Präsidialrecht, das ihr anseindet, es ist der letzte schwache Rest eines Glanzes, auf den die deutsche Nation einst so stolz war. Entkleidet jeder Oberherrlichkeit über seine gleichberechtigten Bundesglieder, die einst ihre Lande von ihm zu Lehen trugen, ist es jetzt ohne eine äußere Auszeichnung oder Vorrecht, beschränkt auf gewisse bestimmte leitende Functionen in der Bundesversammlung. Und diesen letzten schwachen Rest, der an den ehemaligen einheitlichen Bestand des Deutschen Reichs erinnert, wollt ihr zerstören, ehe ihr euch einigt? Das Präsidium hat keine Macht, als das aus der Geschichte seiner Entstehung hervorgehende Ansehen. Und gerade Das ist das Lebendige daran. Eben die Erinnerungen, die daran haften, sind mehr werth als alle Paragraphen, die ihr abfassen, alle Verträge, die ihr besiegeln könnt. Die Geschichte verbindet Oesterreich mit Deutschland und weist ihm seinen Platz an. Dieses herkömmliche Ansehen, welches die deutschen Könige und Fürsten geneigter macht, sich die Leitung des österreichischen Kaiserhauses lieber als jede andere gefallen zu lassen, ist eins von den Besitzthümern des deutschen Volks, welches seine Erinnerung, seinen Bestand vermittelt. Es hat seine Kraft erprobt, als die Bundesacte zerrissen schien und neue Verträge geschlossen wurden, welche Deutschland spalteten. Die Stimme des Präsidiums wurde gehört und geachtet und der Bestand des Bundes dadurch gerettet. Was habt ihr gegen ein Ansehen, hervorgegangen aus

der Geschichte, lebend im Bewußtsein der Fürsten und Völker, besiegelt durch Verträge. Wenn auch verschieden in seiner Natur und der damit verbundenen Berechtigung ruht doch dieses Ansehen auf demselben Prinzip, durch das die Könige herrschen.

— Von Berlin wird den Hamburger Nachrichten über einen preussischen Entwurf berichtet, der jetzt, nachdem der neueste preussische Plan bekannt geworden, wol schon als bei Seite gelegt anzusehen sein dürfte, dessen Kenntniß indes auch unter diesen Umständen noch von nicht unerheblichem Interesse ist. Anknüpfend an das mecklenburger Project, das bekanntlich neben dem Engern Rathe Preußen und Oesterreich allein die Executive, die Entscheidung in streitigen Fällen aber der Gesamtheit zuwies, wollte dieser Entwurf neben dem Engern Rathe eine dreistimmige Executive bilden, in der Oesterreich und Preußen jedem eine ständige Stimme, die dritte wechselnd den übrigen Staaten zusehen sollte.

Der Lloyd schlägt sich noch immer mit der verbotenen Schrift „Die Dresdener Conferenzen“ herum. Ein Ueheber ist ihm aber nicht genug, und nachdem man von Hrn. Liebe wieder abgekommen, sollen nun die H. Serebed, Klenze sowie der dem Grafen Alvensleben attachirte preussische Legationssecretair Graf Flemming die Schuld tragen; die Götthaler aber versuchten die Autorschaft dem bairischen Legationrath v. Döniges unterzuschreiben.

Deutschland.

Die Böhische Zeitung schreibt: In Betreff der deutschen Flotte berichten einige Blätter, daß dieselbe nicht, wie es anfangs geheissen, eingehen, sondern wenigstens zum Theil fortbestehen werde. Aus guter Quelle können wir diesen Angaben widersprechen. Was die Existenz einer Bundesflotte überhaupt betrifft, so ist in Dresden der Vorschlag gemacht worden, daß der Beschluß, eine Bundesflotte und einen Kriegshafen zu errichten, nur mit Mehrheit von Dreiviertel der Stimmen gefaßt werden könne. Uebrigens würde von sechs Stimmen auch in dieser Angelegenheit Stimmeneinheitlichkeit verlangt, was mit andern Worten soviel heißt, daß eine Bundesflotte nicht errichtet wird. Zu diesen sechs Stimmen gehört auch Oesterreich. Hiernach ist nun auch die Frage, was mit den jetzt vorhandenen, dem Bunde gehörigen Schiffen zu geschehen habe, zu beantworten. Der betreffende Beschluß kann natürlicherweise erst nach dem Abschlusse der allgemeinen deutschen Frage gefaßt werden. Bis dahin müssen nun auch die Schiffe, so gut es geht, in Stande gehalten werden, und ebenso natürlich ist es, daß bis zur Auflösung der Flotte, die ohne Zweifel eintreten wird, der Deutsche Bund seiner Verpflichtung den Beamten und der Besatzung der Schiffe gegenüber nachkommen muß.

Am 26. März wurde von den Geschworenen bei den gegenwärtigen Assisen zu Düsseldorf das „Schuldig“ ausgesprochen über eine Bande von sechs Personen, welche in Gemeinschaft und bewaffnet mehrere Diebstahle verübt. Die Verhandlungen ergaben, daß dieselben unter den fürchterlichsten Drohungen und unter Anwendung von Waffen bei verschiedenen Leuten in der Nachbarschaft Düsseldorf's geraubt und geplündert hatten. So hatten sie unter Andern einen Pfarrer in Ddenkirchen eine Summe von 3500 Thln. gestohlen, nachdem sie demselben mit einem Messer, während der Verteidigung, die Hände zerschnitten. Die ganze Bande wurde, weil sie schon mehrmals bestraft war, mit Ausnahme einer Frau, welche der Hehlerei schuldig erklärt und zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurtheilt wurde, zum Tode verurtheilt. Die Verhandlung dauerte acht Tage und erregte allseitiges Aufsehen, sodas der Assisensaal fortwährend von Zuhörern gefüllt war.

München, 26. März. Ein Rescript der Regierung von Oberbayern, „die Lotterie der europäischen Demokratie zu Gunsten ihrer verbannten Bürger betreffend“, macht sämtliche Districtspolizeibehörden auf die im Betreff genannten Umtriebe aufmerksam, und beauftragt dieselben, gegen die Theilnehmer an dieser Lotterie und die Verbreiter der Loose nach Maßgabe der Verordnung in Betreff des Verbots des auswärtigen Lottospiels gegebenen Falles unverzüglich polizeiliche Untersuchung einzuleiten und durchzuführen; auch gegen allensfallige Comités zur Vermittelung des Absatzes der Loose soll nach dem Vereinsgesetze eingeschritten und davon Anzeige an die Regierung gemacht werden. (Allg. Z.)

Mannheim, 25. März. Seit kurzem wird, wie man hört, von zwei katholischen Lehrern des hiesigen Lyceums der Versuch gemacht, die dortigen Schüler der evangelischen Confession zur Theilnahme an dem Gesange in der katholischen Kirche zu zwingen. (Frkf. Z.)

Kassel, 26. März. Die Kasseler Zeitung verkündet: Wie man aus guter Quelle erfährt, haben sich die Arbeiten bei den permanenten Kriegsgerichten hieselbst dergestalt vermehrt, daß noch eine Anzahl weiterer kurhessischer Juristen außer den bereits bei jenen Gerichten beschäftigten zur Ausbülfeleistung haben herangezogen werden müssen.

— Man schreibt der Weser-Zeitung aus Kassel vom 25. März: Seit zwei Tagen erzählen und behaupten als zuverlässig die hiesigen österreichischen Offiziere eine interessante Neuigkeit, welche ihnen ein von Wien hier durch nach Norden gegangener österreichischer Adjutant gebracht hat. Jener Nachricht zufolge stellt nämlich Oesterreich in aller Kürze ein kleines Armeecorps in Baden auf und verstärkt namentlich die Besatzung Kastatts um mehre Bataillone. Nach Italien sendet dasselbe aufs neue 40,000 Mann und macht die vierten Bataillone der Armee mobil (?). Es ist wichtig genug zu erfahren, was an der Sache ist, aber, wie gesagt, die österreichischen Offiziere behaupten diese Thatsache als ganz feststehend; auch ist man hier bei Hofe davon unterrichtet.

Altenburg, 26. März. Am 24. und 25. März stand vor den Affisen der Candidat der Theologie Weißgerber (der bekannte abgefallene Freigemeindler) nebst Genossen (ehemaligen Bürgergardisten), welche am 2. Oct. 1848, beim Einzuge der Sachsen in unsere Stadt, mehrmals: Es lebe die Republik! gerufen hatten. Einzelne hatten sogar auf einen hiesigen achtbaren Beamten das Gewehr angelegt. Aus dem Zeugenverhör ergab sich, daß die Schreier im Zustande der Trunkenheit gewesen und von Weißgerber zu jenem Rufe aufgefordert worden waren. Daher ward nur Weißgerber, welcher überdies durch Ableugnen sich schätzte, für schuldig befunden und zu zweimonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. — Geh. Justizrath Dr. Schenk ist zum Präsidenten des Landes-Justizcollegiums (an des verstorbenen Dr. Thienemann Stelle), der Landrichter Meißner zum Landes-Justizrath und der Privatdocent Dr. Hase in Halle (Sohn des Vicepräsidenten im Finanzcollegium) zum Assessor im Justizcollegium ernannt worden. (Fr. S. 3.)

Gotha, 26. März. Die Verhandlungen unserer Commissarien über die Vereinigungsfrage sind gestern beendet worden. Der letzte Beschluß derselben bezog sich auf die vom Staatsministerium gewünschte gemeinschaftliche Landesvertretung. Dieser ist dahin ausgefallen, daß ein vereinigter Landtag und zwar aus acht koburgischen und zwölf gothaischen Mitgliedern gebildet werde, welcher jedoch nur über die Angelegenheiten zu entscheiden hat, hinsichtlich deren eine Vereinigung zu Stande gekommen ist, nämlich über Justizpflege, Militairwesen und das politische Verhältniß gegenüber dem Deutschen Bunde. Die Verathung der übrigen (nichtunritten) Gegenstände bleibt den Einzellandtagen überlassen, aus deren Schooße auch die Mitglieder des vereinigten Landtags zu wählen sind. Was übrigens das oben angeedeutete Zahlenverhältniß von 8 zu 12 betrifft, so ist dasselbe durchaus abweichend von der sonstigen numerischen Proportion beider Ländertheile (3 zu 7) und wird deshalb, wie man vernimmt, vom Staatsministerium nicht genehmigt werden. (Wz. 3.)

Hannover, 26. März. In der II. Kammer wurde heute über den Antrag des Abg. Lang II.: „Stände wollen die vom Schatzcollegium gegen den sogenannten Bundesbeschluß vom 21. Sept. eingelegte feierliche Verwahrung sich aneignen und solche ihrerseits wiederholen“, nach einer sehr bewegten Debatte in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 32 Stimmen angenommen.

Die Niedersächsische Zeitung schreibt: Wie es den Anschein hat, werden die Kammern fürs erste gar nicht vertagt werden, indem die Regierung es möglich gemacht hat, schon in der nächsten Zeit mehre umfassende Gesetzentwürfe einbringen zu können; man nennt außer dem Budget die revdirte Städteordnung und eine neue Vorlage, betreffend die Provinziallandschaften.

Hamburg, 28. März. Ein in allen fünf Kirchspielen vorgebrachter und in allen zugleich mit ganz bedeutender Majorität angenommen, an den Rath zu bringender Wunsch heißt wörtlich: „Das Kirchspiel, welches mit Dank die bisherigen Mittheilungen E. E. Rathes über den Fortgang der Verfassungsangelegenheit entgegengenommen hat, spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Einführung der neuen Verfassung durch ein abgekürztes Verfahren möglichst beschleunigt werde.“

Aus Holstein, 26. März. Leider erfahren wir aus guter Quelle, daß die von mehren Seiten bestrittene Angabe über die Landesverweisung mehre der namhaftesten Leiter unserer Bewegung von 1848 sich dennoch mit nächstem bewahrheiten dürfte. (S. C.)

Kiel, 26. März. Dem Vernehmen nach wird am 1. April in Rendsburg ein preussischer General das Festungsgouvernement übernehmen, und dürfte wol in Zukunft ein zweimonatlicher Wechsel zwischen Preußen und Oesterreich eintreten. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß in Zukunft beständig ein deutscher Bundescommissar hier bleiben wird. (D. R. 3.)

— Die Hamburger Nachrichten schreiben aus Kiel, daß der Großherzog von Oldenburg den Superintendenten und Kirchenvogt Nielsen, den „wackern Vorkämpfer der schleswigschen Geistesfreiheit in dem Kampfe gegen den von der unfeligen Landesverwaltung ausgehenden Gewissenszwang“, zum Superintendenten in Cutin ernannt habe.

— Wie die neueste Nummer des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel mittheilt, hat die 1847 in Karlsruhe anonym erschienene Schrift:

„Wer erbt in Schleswig?“ den Generalleutenant J. v. Radowiz zum Verfasser.

Wien, 26. März. Das Neuigkeits-Bureau bringt folgende abenteuerliche Nachricht: In sonst gutunterrichteten Kreisen circulirt ein Gerücht von einem Project, nach welchem Ungarn mit Mähren, die Kronländer Galizien und Siebenbürgen oder mit Schlessen vereinigt würden, um den Eintritt Gesamtoesterreichs in Deutschland nach dem Wortlaute der bestehenden Verträge möglich zu machen. Wir wollen durch Mittheilung dieses Gerüchtes keineswegs für die Richtigkeit desselben einstehen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß interessante Reflexionen daran geknüpft werden könnten.

— Wie der Leipziger Zeitung aus Triest vom 24. März geschrieben wird, ist der unmittelbare Beweggrund der unerwarteten Reise des Kaisers dahin kein anderer, als (wie wir bereits meldeten) sich in Person und an Ort und Stelle von dem desolaten Zustande der Kriegsmarine zu überzeugen. Der ganze heutige Tag ist einer langen Verathung mit dem Admiral und dem Marinecommando gewidmet gewesen. Auch die ganze Verwaltung wird der ausführlichsten Durchsicht und Controlo unterzogen werden. Morgen sind Besuche in der Cabettenanstalt und auf den Schiffswerften angesetzt. Zur Untersuchung der als seeuntüchtig erklärten Dampffregatte Sta. Lucia ist eine eigene Commission von Sachverständigen ernannt. Nach allen diesen Maßregeln zu schließen, steht nicht nur eine durchgreifende Reform des gesammten Marinewesens, sondern auch eine strenge Rechenschaft für die Schuldigen bevor. Man spricht bereits von verschiedenen Pensionirungen, den Admiral Dahlerup obenan, dessen dänische Landsleute, welche er massenhaft berufen und mit den einträglichsten Stellen bedacht hat, dem neuen Vaterlande wenig ersprießliche Dienste geleistet haben.

Schweiz.

Ein Nachläufer des Confedere gibt noch Einiges über den Aufstandsversuch in Freiburg, der keineswegs so unbedeutend war, als es anfangs schien. Vor dem Angriffe feuerte Carrard seine Leute im Namen der Religion und der heiligen Jungfrau an, das Land von der Regierung, die es unterdrücke, zu befreien. Er soll große Thätigkeit entwickelt haben und mit einem großen Säbel bewaffnet überall zugegen gewesen sein. Bei der Verhaftung wurden ihm zwei Pistolen abgenommen, deren jede mit einem Rosenkranz umwunden war. Der Confedere veröffentlicht auch zwei bei den Insurgenten gefundene Actenstücke. Die Proclamation lautet:

Wir, das souveraine Volk des Cantons Freiburg, erklären: die gegenwärtige Regierung ist von diesem Augenblicke an vollkommen aufgelöst, die Gewalt, die sie usurpirt hatte, ist ihr entzogen. Ihre Autorität ist in aller und jeder Beziehung aufgehoben, alle ihre Beamte sind außer Dienst gesetzt und alle Lehrer in ihren Verrichtungen stillgestellt. Ueberdies protestiren wir gegen alles Dasjenige, was diese Regierung gethan, als nicht geschehen und nicht gültig. Die Behörden und Beamten dieser angeblichen Regierung haben von ihrer Verwaltung Rechenschaft zu geben und sind solidarisch verantwortlich für allen Schaden und alle Verluste, die sie verursacht haben. Der ganze Canton ist in Belagerungszustand erklärt, das Kriegsgefes (Standrecht) ist proclamirt gegen die Mitglieder, Beamten und Partigänger (partisans) der abgeschetzten Regierung. Jeder Einwohner des Cantons ist aufgefordert, die weiße Armbinde zu tragen, um zu zeigen, daß er zur Partei der Gerechtigkeit und wahren Freiheit gehört, widrigenfalls er der Bestrafung nach dem Geses verfällt. Jeder, der für die gestürzte Regierung die Waffen ergreift oder der neueingesezten den Gehorsam verweigert, soll sogleich erschossen werden. Auf Befehl des souverainen Volks werden die Gendarmen und die Bürgergarden unverweilt die Waffen niederlegen bei Strafe des Erschießens. Die Bewohner von Freiburg und dessen Umgegend, welche Staats- oder eigene Waffen besitzen, sind aufgefordert, sie im Stadthause abzugeben oder deren Befeh anzugehen. Eine Stunde nach Veröffentlichung des Gegenwärtigen wird eine Haussuchung stattfinden nach der Strenge des Geses. Jeder freiburgische Unterthan, der im Canton wohnt und vom Volke zu einer Staats- oder Militairstelle berufen wird, sich dessen aber weigert, der wird als Feind des Vaterlandes erklärt und unterliegt den Strafen des Standrechts. Das ganze Contingent des Cantons, welches noch nicht unter den Waffen steht, soll bei Strafe des Geses binnen 24 Stunden sich mit Sach und Pack in Freiburg einfinden. Alle Militairpflichtigen der Reserve und des Landsturms und alle übrigen zur Vertheidigung des Vaterlandes Fähigen sind eingeladen, sich mit ihren Waffen oder andern Instrumenten auf dem Piquet zu halten und es ist ihnen befohlen, im ganzen Cantone Tag und Nacht zu patrouilliren. Jede verdächtige Person, sei es ein Spion oder so etwas, wird verhaftet und ins Gefängnis geführt. Die Wethelosen, das öffentliche und private Eigenthum wird ernstlich respectirt und garantiert bei Strafe des Todes für Den, der die Gerechtigkeit verlegen würde.

Neuere Nachrichten melden, daß die Ruhe seither nicht wieder gestört und der Belagerungszustand bereits wieder aufgehoben worden.

Italien.

Turin, 23. März. Man spricht von dem Abschlusse einer neuen Anleihe.

Neapel, 16. März. Die Gräfin Trapani ist gestern von einer Prinzessin entbunden worden.

Frankreich.

Paris, 26. März. Die Commission für das Nationalgardegesetz hat heute Mittag den Bericht Rancy's angenommen, der im Laufe der heutigen Sitzung niedergelegt werden soll. Die Commission will, der Ansicht des Staatsrathes entgegen, die Cavalerie beibehalten, und nur die Artillerie abschaffen.

— Der Unterrichtsminister hat an alle Rectoren ein Circulare erlassen, die Vorträge über Philosophie und Geschichte strengstens zu überwachen.

noch g
März
Schick
dreht,
Anspie
welche
Graf
auch v
sche M
solche
verant

mitget
Ende
und a
im Co
neurs
Angelo
ceylon
Tuel-
kirche
Die d
sprach
Stand
sei ein
ralen
sie no

sinnun
Carl
durch
päpsti
machu
so un
beliebt
wünsd
sele?
tholik
einfach
er mit
Lesung
besser

Unive
einer
rechtl
zu red
brauch
deren
Attorn
sei die
genhel
man
einfach
klären
zu fü
jeder
mäßig
Bische
behalten
Auffla
Zwan
tolera
bei se
eine k
unglei

der P
Erzbi
mit v
sich e
als si
ganfse
herrsch
ander
hin.
Wissen
seß se
heiten
Ferne
kein

Der Brand in der Pleyel'schen Fortepianosfabrik ist gestern Abends noch gedämpft worden. Der Concertsaal ist unverletzt.

Die deutschen Angelegenheiten, heißt es in einem vom 25. März datirten Briefe der Kölnischen Zeitung, werden am Ende ihrem Schicksale, das ihnen in Gestalt eines europäischen Ministercongresses droht, doch nicht entgehen. Wenigstens werden von gewisser Seite her Anspielungen laut, die auf dergleichen hindeuten. Die Berathung, welche heute bei Hrn. Premier stattfindet und welcher Lord Normanby, Graf Hapsfeld, Hr. v. Kisselew und Hr. Hübnert beiwohnen, bringt man auch mit diesem diplomatischen On dit in Verbindung. Die französische Regierung wolle nämlich die Ansichten der Großmächte über eine solche Lösung wissen und habe darum jene diplomatische Confrontation veranlaßt.

Großbritannien.

London, 26. März.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses, in welcher, wie bereits mitgetheilt, die Discussion über die zweite Lesung der Titel-Bill zu Ende gebracht wurde, kam vorher unter Andern auch Ceylon zur Sprache und auf eine Anfrage Hrn. Christopher's erklärte der Unterstaatssecretair im Colonialamte, Hr. Hawes, daß Hrn. Emerson Tennent's (Gouverneur von St. Helena) Anwesenheit in England lediglich in häuslichen Angelegenheiten ihren Grund habe und mit der Untersuchung über die ceyloner Vorfälle in keiner Verbindung stehe. Die Debatte über die Titel-Bill eröffnete Hr. Hobhouse, welcher glaubt, daß der Staatkirche viel weniger Gefahr vom Papstthum drohe als vom Unglauben. Die drei nächsten Redner, Hr. Portal, Hr. J. O'Connell und Hr. Charles sprachen gegen die Bill, ebenso unter Andern Hr. Hume, und zwar vom Standpunkte unbedingter und unbeschränkter Glaubensfreiheit. Die Bill sei ein Rückschritt, der die Früchte und den Ruhm einer 30jährigen liberalen Politik mit einem Schlage vernichte, und davon abgesehen, werde sie nothwendig zu Inconsequenzen und Verwirrung aller Art führen.

Sir Fred. Thesiger gab sein Mißtrauen in die protestantische Gesinnung mehrerer Regierungsmitglieder ziemlich offen und verb zu erkennen. Carl Grey's Begünstigung der katholischen Bischöfe in den Colonien sei durch nichts zu rechtfertigen, und das Gesetz gegen die Einbringung päpstlicher Bullen sei nicht so veraltet, daß Lord J. Russell die Geltendmachung desselben zu scheuen gebraucht hätte. Wenn der päpstliche Schritt so unbedeutend und harmlos sei, wie ihn einige Mitglieder darzustellen beliebten, was meinten dann die glühenden und triumphirenden Glückwünschungsschreiben, die Cardinal Wiseman mit seinen Bischöfen wechselte? Die Bill selbst werde soviel wie eine Null wirken. Jeder Katholik werde den Hierarchen ihre Titel geben, während dieselben sich einfach hüten würden, sich als Bischöfe zu unterzeichnen. Indessen nehme er mit der Bill als einem Minimum vorlieb und stimme für die zweite Lesung, um eine Gelegenheit zu haben, bei der Comitéberathung verbessernde Amendements zu stellen.

Hr. Gladstone bedauert, daß er als Vertreter einer englischen Universität mit keinem seiner Collegen übereinstimmen könne. Nach einer langen Auseinandersetzung, daß es lächerlich sei, von einer völkerrechtlichen Verletzung oder einer Beleidigung der Krone durch den Papst zu reden — in welchem Falle Lord J. Russell eine stärkere Waffe hätte brauchen müssen, als seinen Durham-Brief — kritisirte er die Bill, über deren Kraft, die Synodalität des katholischen Clerus zu hindern, Attorney und Solicitor General nicht einig wären. Wichtiger als Alles sei die Frage, mit welchem Recht man sich in die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken mische. Es sei nicht genug, zu behaupten, daß man die Nothwendigkeit oder den Nutzen der katholischen Hierarchie nicht einsehe, und die Katholiken seien nicht verpflichtet, uns darüber aufzuklären, sondern die Gegner der katholischen Bischöfe hätten den Beweis zu führen, daß dieselben zu weltlichen Zwecken angestellt seien. Von jeher gab es zwei Parteien unter den englischen Katholiken: eine gemäßigte und eine extreme; jene gerade habe stets die Einsetzung von Bischöfen, die extreme Partei mit den Jesuiten an der Spitze die Beibehaltung der apostolischen Succession verlangt. Man solle die Katholiken durch Aufklärung und Duldung zu gewinnen suchen, statt durch Mißtrauen und Zwang zu fanatisiren. England solle Rom zeigen, daß es bei seinen toleranteren Grundsätzen ebenso unwandelbar und ewig beharre, wie Rom bei seinen intoleranteren Principien. Die Minorität, zu der er stehe, sei eine kleine, aber die Ueberzeugung ihres guten Rechts stärke sie in dem ungleichen Kampf gegen die Volksmeinung.

Hr. D'Israeli: Weit entfernt, ein machtloser Fürst zu sein, besitze der Papst eine Armee von einer Million Priestern, mit Bischöfen und Erzbischöfen zu Offizieren und Generalen. Sei dies die Macht, die man mit den Wesleyanern oder schottischen Dissenters in eine Linie zu stellen sich erdreiste? Aber freilich, Hr. Gladstone und Genossen meinten mehr als sie aussprachen. Sie wünschten dem Papstthume Freiheit der Organisation, um nachher auf diesen Grund hin ähnliche synodale Selbstherrschast für die englische Kirche in Anspruch nehmen zu können. Mit andern Worten, sie arbeiteten auf die Trennung der Kirche vom Staate hin. An der Bill fand er auszufehen, daß sie davon ausgehe, Cardinal Wiseman's Auftreten sei nicht illegal. Das vom Cardinal verlegte Gesetz sei nichts weniger als veraltet; er nenne es Verrath gegen die Freiheiten Englands, ein Gesetz veraltet zu schimpfen, bloß weil es alt sei. Ferner gebe sich die Bill mit Phrasen statt mit Thatfachen ab und stelle kein Princip. Stände er zu Lord J. Russell so, um ihn „seinen edeln

Freund“ nennen zu können, so würde er trotzdem weder seine Politik noch seine Empfindungen schonen. Zum Schluss warf sich der Redner mit Bitterkeit auf Sir J. Graham, diesen „Consulatscandidaten in weißer Toga“, und warf ihm vor, daß er jeden ihm unschmackhaften Gedanken oder Vorschlag eines Gegners durch Androhung gewaltsamer Heilmittel bekämpfe; klagenden Pächtern drohe er mit der Armee, widerspänstigen Wählerchaften mit einer neuen Reformbill, den Gegnern des Papstthums mit einer Rebellion in Irland. Er (D'Israeli) stimme für die Bill in demselben Sinne wie Sir J. Thesiger.

Nachdem dann noch Sir George Grey, Minister des Innern, für die Regierungsmaßregel gesprochen, kam es zur Abstimmung, bei der sich für die zweite Lesung der Bill 438, gegen dieselbe 95 Stimmen ergaben. Die Ankündigung einer Majorität von 343 Stimmen für die Bill wurde mit lauten Cheers! aufgenommen.

Lord J. Russell verkündigte darauf die Voranschläge für die Armee auf den 28. März; die Comitéberathung der Titelbill werde er wol erst auf den Montag nach den Osterferien festsetzen können. Das Unterhaus vertage sich auf den 27. März, um den Mitgliedern nach der langen Debatte einen Tag der Erholung zu gönnen, denn die Sitzung, die siebente, schloß um ein Viertel auf 4 Uhr Morgens.

Königreich Sachsen.

K Dresden, 28. März. Erste Kammer. Hr. v. Kömer berichtete über Hof. 23 a des Budgets für das Departement des Innern und beantragte die Verwilligung von 3800 Thln. jährlich für die Communalgarde, was die Kammer ohne Debatte auch that. Mit dieser Position war die Berathung des Budgets erschöpft, und die Kammer stimmte nun mit Namensaufruf über das ganze ordentliche wie über das außerordentliche Budget ab und genehmigte dasselbe mit den beschlossenen Abänderungen. Secretair v. Polenz berichtete hierauf über die Differenz in den Kammerbeschlüssen über die mehrmals erwähnte Petition um Verlegung einer Garnison ins Voigtland. Die Kammer ließ auf Anrathen der Deputation ihren früheren Beschluß fallen und trat dem der II. Kammer bei: die Petition der Staatsregierung dringend zur Berücksichtigung zu empfehlen. Die übrigen Petitionen, über welche noch berathen wurde, sind ohne Interesse.

Dresden, 28. März. Dem Vernehmen nach wird von Seiten der Stadt in Bezug auf die am 6. und 7. April d. J. stattfindende feierliche Eröffnung der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn auf ihrer ganzen Strecke bis Prag an der kleinen Reithangasse eine Ehrenpforte erbaut werden. — Die Verhandlungen wegen Abtretung der städtischen Jurisdiction an den Staat dürften nach dem dermaligen Stande der Sachen in so kurzer Zeit, als man anfangs zu erwarten berechtigt war, zu dem Endresultate schwerlich führen. — Der Bestand der hiesigen Sparcasse belief sich am Schlusse des vergangenen Jahres an Capital und Zinsen auf die Summe von 604,995 Thln. — Der hiesige Stadtbezirksarzt hat bei dem Stadtrathe den Antrag gestellt, die Särge bei Beerdigungen in Wegfall zu bringen und hier selbst eine Irrenanstalt zu errichten. (Dr. J.)

Das Chemnitzer Tageblatt meldet, daß der der Nordthät in Göppersdorf (Nr. 161) verdächtige Verbrecher am 26. März von der Polizei in Chemnitz festgenommen wurde. Er hatte sich die Nacht über im Freien herumgetrieben und war den Tag darauf nach Chemnitz gekommen, wo er in einem Hause, in welchem die Marktleute aus der wechselburger Gegend Kaffee zu trinken pflegen, sich ebenfalls Kaffee geben ließ. Sein verstörtes Aussehen fiel der Wirthin auf und bald nach seinem Weggehen erzählte eine Marktfrau aus der wechselburger Gegend, daß in Göppersdorf ein Mord vorgefallen und der Glaserbursche verdächtig sei. Der Bursche trieb sich noch auf dem Markte herum und ward von der aufmerksam gemachten Polizei verhaftet. Im ersten Verhöre gestand er sofort seine Unthat ein.

Handel und Industrie.

Berlin, 28. März. Freiw. Anl. 105 1/2 Br.; St.-Sch.-S. 85 1/2; Sechsl.-Pr.-St. 130 1/2 Br.; Bankact. 96 1/2; Friedrichstr. 113 1/2; Lsdor. 108 1/2; Berl. Anz. Lit. A. u. B. 106 1/2; Pr.-Act. 97; Berl.-Hamb. 94 1/2; Pr.-Act. 102; Köln-Mind. 103 1/2; Pr.-Act. 101 1/2; Fr.-W.-Nordb. 38 1/2; Pr.-Act. 97 1/2; Halle-Thüring. 68 1/2; Pr.-Act. 100; Magd.-Wittend. 54 1/2; Pr.-Act. 99 1/2; Krak. Oberchl. 74 1/2; Pr.-Act. 85 1/2; Oberchl. Lit. A. 116 1/2; B. 109 Br.; Poln. Schag.-Dbl. 80 1/2; Poln. Pfdb. alte 93 1/2; Poln. Pfdb. neue 93 1/2; Part. 500 Fl. 82, 300 Fl. 143; Poln. Bankact. Lit. A. 300 Fl. 94 1/2; B. 200 Fl. 18 1/2; Amsterd. f. 142 1/2; 2 R. 141 1/2; Hambg. f. 150 1/2; 2 R. 149 1/2; Lond. 3 R. 6. 20 1/2; Paris 2 R. 80 1/2; Wien 2 R. 76 1/2; Augsb. 2 R. 101 1/2; Bresl. 2 R. 99 1/2; Leipzig 8 Tg. 99 1/2; Frankf. a. M. 2 R. 56. 16; Peterab. 3 R. 104 1/2. Nachdem die Course anfangs etwas niedriger als gestern waren, stellte sich im Laufe des Geschäfts mehrseitiger Begeh nach allen Actien ein, und die Börse schloß fest und meist höher.

Wien, 27. März. 5pc. Met. 96 1/2; 4 1/2pc. Met. 84 1/2; Bankactien 1264; Nordb. 132 1/2; 1839er Loose 120 1/2; lomb. Anl. 95 1/2; Lond. 13,00; Amsterd. 183 1/2; Augsb. 132 1/2; Hamb. 194 1/2; Paris 156 1/2; Gold 38 1/2; Silber 32; Coupons 5 1/2; Baluten und Constanten fest.

London, 26. März. Consols 96 1/2 bis 1/8.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung.
Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

